



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias von Pein (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Von der Polizei registrierte Straftaten im Bereich der „Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts“ sowie Hassdelikte im ersten Quartal 2020

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ausweislich des Verfassungsschutzberichtes 2019 (Drucksache 19/2158neu) ist die „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ im Sinne des polizeilichen Definitionssystems 2019 um 5,5 % leicht angestiegen. Gewaltdelikte aus diesem Bereich haben von 2017 auf 2018 erheblich um 38 % zugenommen. Darüber hinaus werden Hassdelikte, z.B. wegen der sexuellen Orientierung der Opfer, begangen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit Blick auf die Vorbemerkung des Fragestellers sei vorangestellt, dass bei den Gewaltdelikten 2017 auf 2018 ein Rückgang von -38,29 % (von 47 auf 29 Fälle) verzeichnet wurde. Der oben erwähnte Anstieg von 37,93% ist von 2018 auf 2019 zu verzeichnen.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Informationen basieren ausschließlich auf Erkenntnissen, die dem Landeskriminalamt (LKA) im Zusammenhang mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch motivierter Kriminalität“ bekannt geworden sind. Es handelt sich dabei um eine Eingangsstatistik, die erfahrungsgemäß weiteren Veränderungen unterliegt. Nachträglich für den Tatzeitraum gemeldete Delikte können die Zahlen ebenfalls verändern.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist eine Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität und umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte
- Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch

1. Wie viele Gewaltstraftaten aus den Bereichen PMK-Rechts und Hasskriminalität wurden von der Polizei in Schleswig-Holstein zwischen dem 01. Januar und dem 31. März 2020 festgestellt, und wann wurden sie begangen?

Antwort:

Mit Stand vom 08.06.2020 sind dem LKA folgende Taten mit einer Tatzeit im Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.03.2020 gemeldet worden

Fallnummer	Tatzeit
1.	07.02.2020
2.	18.02.2020
3.	04.03.2020
4.	05.03.2020

2. Wie viele derartige Straftaten, die sich vor dem 01. Januar 2020 ereignet haben, wurden während des ersten Quartals 2020 als solche registriert?

Antwort:

Der Erfassungszeitraum der gemeldeten Fälle wird nicht gespeichert, es sind daher nur Auswertungen nach dem Tatzeitraum möglich. Somit siehe Antwort zu Frage 1.

3. An welchen Tatorten und in welchen Polizeidirektionen wurden welche Arten von Delikten aus diesem Bereich festgestellt?

Antwort:

Fallnummer	Tatort	Polizeidirektion	Delikt nach StGB
1.	Rendsburg	Neumünster	§ 223 Körperverletzung
2.	Ahrensburg	Ratzeburg	§ 223 Körperverletzung
3.	Sylt	Flensburg	§ 223 Körperverletzung
4.	Kiel	Kiel	§ 224 Gefährliche Körperverletzung

4. Um welche Themenfelder im Phänomenbereich PMK – rechts und Hassdelikte handelt es sich jeweils (Oberbegriff und Unterthema)?

Antwort:

Um eine differenzierte Lagedarstellung bzw. eine mehrdimensionale Auswertung zu ermöglichen, sind in der Erfassung jeweils alle zutreffenden Oberbegriffe und Unterthemen anzugeben. Diese werden nachfolgend so wiedergegeben, daher kommt es zu Mehrfachnennungen.

Fallnummer	Oberbegriff	Unterthema
1.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus 3. Ausländerfeindlich
2.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus 3. Ausländerfeindlich
3.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität 3. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus 3. Ausländerfeindlich
4.	1. Hasskriminalität 2. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 3. Ausländerfeindlich

5. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils ermittelt (bitte nach Alter und Geschlecht und der jeweiligen Art der Straftat aufschlüsseln)? Bei wie vielen Tatverdächtigen verfügen die Behörden bereits über polizeiliche Vorerkenntnisse?

Antwort:

Die Daten zu Frage 5 und 6 liegen nicht statistisch aufbereitet vor. Zur Beantwortung der Frage ist eine Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich.

Fallnummer	Tatverdächtige
1.	1x männlich, unbekannt
2.	2x männlich, unbekannt
3.	1x männlich, 44 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
4.	1x männlich, 37 Jahre, pol. Vorerkenntnisse

6. Wie viele Geschädigte hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils festgestellt (bitte nach Alter und Geschlecht, Nationalität bzw. Herkunftsland und Grad der Verletzungen aufschlüsseln)?

Antwort:

Fallnummer	Geschädigte
1.	1x weiblich, 33 Jahre, deutsche StAng., ehel. Nachname türkisch, unverletzt 1x weiblich, 47 Jahre, deutsche StAng., unverletzt
2.	1x männlich, 46 Jahre, deutscher StAng., unverletzt
3.	1x männlich, 44 Jahre, deutscher StAng., leicht verletzt
4.	1x männlich 56 Jahre, deutscher StAng., türkische Herkunft, mäßig verletzt

7. Gegen wie viele Straftäter wurde wegen welcher Delikte aus den Bereichen PMK-Rechts und Hassdelikte während des ersten Quartals 2020 ein Strafverfahren abgeschlossen? Welche Urteile wurden dabei verhängt?

Antwort:

Ein Teil der Ermittlungsverfahren wird bereits bei der Staatsanwaltschaft erledigt, insbesondere soweit nicht Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt wird.

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im ersten Quartal 2020 ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft erledigt wurde, sowie die jeweilige Erledigungsart (teils verfahrensabschließend, z.B. durch Einstellung, teils in das gerichtliche Verfahren überleitend, z.B. durch Anklage) lassen sich der als Anlage (Seiten 1-3) beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 28. Juni 2020 entnehmen.

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im ersten Quartal 2020 eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist, sowie die Art der jeweiligen Entscheidung (teils verfahrensabschließend, z.B. rechtskräftige Verurteilung, teils vorläufig, z.B. Verbindung mit anderer Sache) lassen sich ebenfalls der als Anlage (Seiten 4-5) beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 8. Juni 2020 entnehmen.

Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 02.06.2020

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich),
 "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer), "antisem" (antisemitische Bestrebungen)
 oder "fremdenf" (fremdenfeindlich)

Abfragedatum: 08.06.2020
 erstellt von: Westphal

Erledigung (durch StA) zwischen dem 01.01.2020 und dem 31.03.2020

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Erledigungsart	Anzahl*
§111 StGB öffentliche Aufforderung zu Straftaten	Abgabe an andere StA	1
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	1
§126 StGB Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	Abgabe an andere StA	2
	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	
§130 StGB Volksverhetzung	Abgabe an andere StA	1
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	6
	Einstellung - § 153 c StPO	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	9
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	3
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	4
	Einstellung - § 45 I JGG - nach normverdeutlichem Gespräch	1
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	1
	Einstellung - § 45 II JGG - nach Reaktion aus dem sozialen Umfeld	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	3
	endg. Einst. - § 154 StPO	2
	endg. Einst. - § 45 III JGG	1
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	1
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	1
	§130a StGB Anleiten zu Straftaten	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht
§164 StGB falsche Verdächtigung	Einstellung - § 153 I StPO	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	2
§185 StGB Beleidigung	Abtrennung der Person in StA	1
	Anklage - Strafrichter	2
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	4
	Einstellung - § 153 f StPO	2
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	13
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	28
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	25
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	2
Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	1	

* = Kopfzählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" aus dem 4. Quartal 2019 - Erledigung StA

Seite 1 von 5

Führendes Delikt	Erfeldigungsart	Anzahl*
	Vori. Einst. - § 154 I StPO	1
§223 StGB Körperverletzung	Abtrennung der Person in StAB	1
	Anklage - Strafrichter	6
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	3
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	2
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Anklage - Große Strafkammer	1
	Anklage - Jugendrichter	1
	Anklage - Strafrichter	2
§240 Abs. 1 StGB Nötigung	Anklage - Strafrichter	2
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§240 StGB Nötigung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§241 Abs. 1 StGB Bedrohung	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	2
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	2
	endg. Einst. - § 154 StPO	1
§241 StGB Bedrohung	Einstellung - § 153 I StPO	1
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
	endg. Einst. - § 154 StPO	1
§244 Abs. 1 Ziff. 1 StGB Diebstahl mit Waffen	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
§303 Abs. 1 StGB Sachbeschädigung	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	2
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
	Vori. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
§323a StGB fahrlässiger Vollrausch	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
§52 WaffG Straftat nach dem Waffengesetz	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§86 StGB Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen.	Abgabe an andere StAB	2
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	1
	Vori. Einst. - § 45 III JGG - Ermahnung	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Abgabe an andere StAB	3
	Abtrennung der Person in StAB	1
	Anklage - Jugendrichter	3
	Anklage - Strafrichter	6
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	22
	Einstellung - § 153 I StPO	12
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	31
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	6
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	10
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
	Einstellung - § 45 I JGG - nach normverdeutlichendem Gespräch	9

* = Kopfzählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" aus dem 4. Quartal 2019 - Erfeldigung StA

Seite 2 von 5

Führender Delikt	Erfledigungsart	Anzahl*
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	9
	Einstellung - § 45 II JGG - sonstige Maßnahme	1
	Einstellung u. Abgabe an Verwalt.-Beh. als OWI gem. §§ 41 II, 43 OWiG	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	5
	endg. Einst. - § 154 StPO	9
	endg. Einst. - § 45 III JGG	1
	endg. Einst. - § 45 III JGG - Ermahnung	1
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II I. V. m. 152 II StPO)	2
	Tod	1
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	5
	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	2
	Vorl. Einst. - § 45 III JGG	3
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	1

Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 02.06.2020

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich),
 "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer), "antidem" (antisemitische Bestrebungen)
 oder "fremdenf" (fremdenfeindlich)

Abfragedatum: 08.06.2020
 erstellt von: Westphal

Datum der Entscheidung zwischen dem 01.01.2020 und dem 31.03.2020

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
§130 StGB Volksverhetzung	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	1
	Einst., § 47 II OWiG - AG	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	2
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	1
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1
	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
§185 StGB Beleidigung	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	1
	Einst. § 153 a II Nr. 3 (sonst. gemeinn. Leistungen)	Nein	1
	Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	Nein	1
	Geldstrafe	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	2
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
§223 StGB Körperverletzung	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	2
	Einst. § 153 a II StPO (mehr. Aufh/ Wels)	Nein	1
§241 Abs. 1 StGB Bedrohung	Geldstrafe	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	2
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
§242 StGB Diebstahl	Geldstrafe	Ja	1
§244 Abs. 1 Ziff. 1 StGB Diebstahl mit Waffen	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
§303 Abs. 1 StGB Sachbeschädigung	Geldstrafe	Ja	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	1
	Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	Ja	1
	Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	Nein	1
	Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	Nein	2
	Einst. § 47 I Nr. 2 JGG (erzieher. Maßn. n. § 45 II JGG)	Nein	1
	Einst. § 47 I Nr. 3 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	11
	Geldstrafe	Nein	11

* = Kopfzählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" - Ger. Entscheidungen - 4. Quartal 2019

Seite 4 von 5

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung	Nein	1
	Gesamtgeldstrafe	Ja	5
	Gesamtgeldstrafe	Nein	2
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Nein	2
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Ja	3
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	3
	vorl. Einstellung - § 153 a II StPO	Ja	1
	vorl. Einstellung - § 153 a II StPO	Nein	1

* = Kopfzählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" - Ger. Entscheidungen - 4. Quartal 2019

Seite 5 von 5